

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Pvak 2020/2/4 B9-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.02.2020

#### Norm

PVG §2 Abs2

PVG §41 Abs4

### **Schlagworte**

Rundschreiben und Äußerungen von Organen des DG; Sachlichkeitsgebot

#### Rechtssatz

Diese Rechtslage, die den PVO Äußerungen unsachlichen Inhalts verwehrt, gilt nach Auffassung der PVAB zudem ohne rechtlichen Zweifel auch für schriftliche oder mündliche Äußerungen von Organen des Dienstgebers gegenüber PVO oder über PVO.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:PVAB:2020:B9.PVAB.19

#### Zuletzt aktualisiert am

25.02.2020

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$